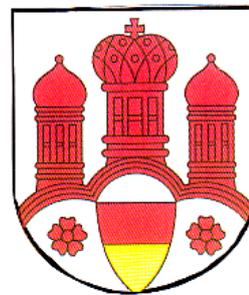


# Stadt Crivitz - Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 10.03.2022

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)  
Abteilung: Sitzungsdienst  
Sachbearbeiter: Anita Ohl  
Telefon: 03863/5454114  
E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)  
Fax: 03863/5454103

## EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz findet am

**Donnerstag, den 17.03.2022, um 19:00 Uhr**  
**im Feuerwehrgebäude Crivitz, Gewerbegebiet, 19089 Crivitz**

statt.

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.11.2021
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.02.2022
7. Informationen aus den Ortsteilen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Beratung zum Entwurf städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 14 "Altenheim Elim"
10. Beratung zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 14 "Altenheim Elim" der Stadt Crivitz zur frühzeitigen Beteiligung
11. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220005  
Änderung Dachkonstruktion - Brandschadensanierung vorhandenes Wohnhaus Gemarkung Crivitz, Flur 38, Flst. 58 (Bahnhofstr. 37, Crivitz)
12. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid BV 210343  
Errichtung eines Einfamilienhauses  
Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 37/18 (Goldberger Str., Crivitz)
13. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211796  
Umbau, Sanierung und Teilabbruch eines Mehrfamilienhauses und Errichtung von 6 Stellplätzen

14. Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 9(Parchimer Str. 28, Crivitz)  
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 211514  
Neubau eines Einfamilienhauses ohne Keller und ohne Dachgeschossausbau und eines Doppelcarport als Fertigteil  
Gemarkung Wessin, Fl 3, Flst 73(Crivitzer Str. 1, Wessin)
15. Vorlage in der Genehmigungsfreistellung - Errichtung eines Einfamilienhauses, Gemarkung Crivitz, Flur 14, Flst. 413/5 (Lercheneck 28, Crivitz)
16. Anfragen und Informationen
17. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

18. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
19. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 18.11.2021
20. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.02.2022
21. Anfragen und Informationen
22. Schließung der Sitzung

#### **Sie sind herzlich eingeladen!**

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Gamm  
Ausschussvorsitz

F. d. R.  
Anita Ohl  
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

#### **Hinweise:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen (3 G-Regelung).
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 2 ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, sobald die Personen ihren Sitzplatz entweder unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5 Metern oder im Rahmen der Platzierung aufgrund eines sogenannten Schachbrettschemas eingenommen haben; im Falle des sogenannten Schachbrettschemas wird das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung empfohlen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung durch eine Rednerin oder einen Redner an einem festen Platz, zum Beispiel an einem Rednerpult, ist bei Einhaltung besonderer Vorsichtsmaßnahmen, welche in den einrichtungsbezogenen Sicherheits- und Hygienekonzepten niedergeschrieben sein müssen, zulässig.